

# Die »100-Meter-Idylle« bleibt

Borchens lehnt höhere Windkraftanlagen ab und sieht auch Klagen gelassen entgegen

■ Von Bernhard Liedmann

Borchens (WV). »Der höchstmögliche Gewinn für einen Windkraftbetreiber kann nicht der Handlungs-Maßstab für eine Gemeinde sein«, lehnt Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen 200 Meter hohe Windkraftanlagen auf Gemeindegebiet ab. Auch der Hauptausschuss hält strikt an der geltenden Höhenbegrenzung von 100 Metern fest.

Zu beraten hatte der Hauptausschuss der Gemeinde einen Antrag eines Windkraftbetreibers, bei Dörenhagen eine alte 80 Meter hohe Anlage durch eine 180 Meter hohe Anlage zu ersetzen. Eine Beschränkung durch die im Flächennutzungsplan festgeschriebenen Höhe von 100 Metern lehnt der Betreiber ab: Eine solche Anlage sei »nicht profitabel«.



Bürgermeister Reiner Allerdissen

Dem widersprach Allerdissen vehement: Seit Einführung des rechtlich gültigen Flächennutzungsplanes im Jahr 2006 seien zahlreiche Windkraftanlagen mit einer entsprechenden Höhenbegrenzung gebaut worden. Allerdissen: »Die Rentabilität ist also da, die Anlagen haben schließlich keinen karitativen Zweck.«

Die offensichtliche Wirtschaftlichkeit auch von kleineren Anlagen untermauerte der Bürgermeister mit einer weiteren Information: Derzeit würden die ersten Anträge für bestehende Windkraftgebiete

in Windkraftvorrangzonen gestellt, zwischen den bis zu 200 Meter hohen Anlagen Räder mit einer Höhe von 100 Metern zu bauen. Diese »Verdichtung« sei ein eindeutiger Beleg dafür, dass solche kleineren Anlagen auch wirtschaftlich seien.



Bei der Windkraft ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchens eine Höhenbegrenzung von 100 Metern festgelegt. Eine Ausnahme auch im Zug des Repowering will die Gemeinde nicht zulassen.

Kritischen Fragen der Bündnisgrünen im Ausschuss, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde aktuellen Anforderungen nicht mehr genügen und dann Klagen

drohen könnten, widersprach Allerdissen. Der Plan aus dem Jahr 2006 sei rechtskräftig. Er sei davon überzeugt, dass wieder Klageverfahren eingeleitet werden, doch auch nach Auskunft einer Fach-Kanzlei sei die seinerzeitige Abwägung korrekt gewesen. Deshalb sehe er Klageverfahren gelassen entgegen. Die Gemeinde Borchens habe der Windkraft »substanziellen Raum« eingeräumt. Bei den regenerativen

Energien produziere die Gemeinde Borchens bereits 78 Prozent über die Eigenbedarfsdeckung hinaus. Auch von einer »Verhinderungsplanung« könne deshalb keine Rede sein. Größere und höhere Windkraftanlagen seien natürlich profitabler, den höchstmöglichen finanziellen Ertrag für den Eigentümer müsse die Gemeinde jedoch mit der Akzeptanz in der Bevölkerung abwägen. »Für die Bürger will ich hier die »100-Meter-Idylle

Möglichen Klageverfahren oder sogar Regressansprüchen sieht man gelassen entgegen. Regressansprüche könnten nur entstehen, wenn man rechtswidrig handele.

erhalten«, formulierte er spitz.

Ein Abweichen von den Bestimmungen des geltenden Flächennutzungsplanes lehnte er auch aus einem weiteren Grund ab: Dieser Plan sei schließlich rechtsverbindlich, deshalb müsse man sich auch daran halten.

Bei Enthaltung der Bündnisgrünen folgte die Mehrheit des Hauptausschusses der Argumentation der Verwaltung und lehnte den Antrag ab.

Foto: Jörn Hannemann